

KONS & PUSNIK

Umzüge

Rechnung für Privatumzüge steuerlich absetzen

Kosten für haushaltsnahe Dienstleistungen im Privathaushalt, die durch externe Dienstleister erbracht werden, wie zum Beispiel die Kosten für eine Umzugsspedition sind steuerlich absetzbar.

Konkret sind es 20 Prozent der Kosten von maximal 20.000,-- Euro also 4.000,-- Euro, die von der Steuerschuld abgezogen werden können.

Die steuerliche Förderung umfasst dabei allerdings alleine die Arbeitskosten einschließlich der in Rechnung gestellten Fahrzeuge.

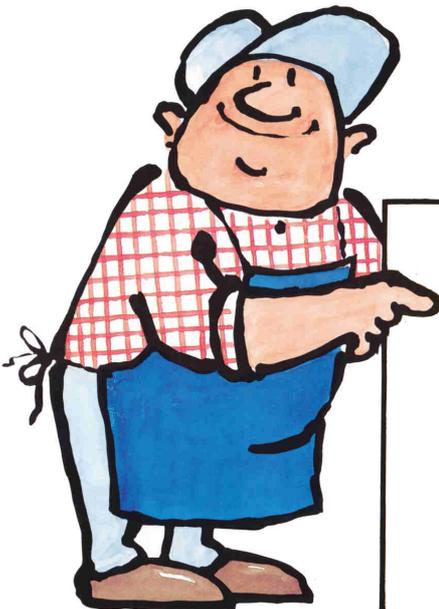
Materialkosten wie Umzugskartons, Kleiderkisten, Arbeitsplatten usw. werden nicht berücksichtigt.

Die Steuerermäßigung wirkt sich grundsätzlich erst im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung aus. Dort muss der Steuerpflichtige den Abzug in der dafür vorgesehenen Spalte des Mantelbogens beantragen. Die entsprechenden Aufwendungen sind durch Vorlage einer Rechnung und eines Zahlungsnachweises auf das Konto des Erbringers der haushaltsnahen Dienstleistung oder der Handwerkerleistung zu belegen. Für den Zahlungsnachweis genügt der Beleg eines Kreditinstitutes (Überweisung oder Kontoauszug).

Barzahlungen werden vom Finanzamt nicht anerkannt.

Da Umzugskosten jedoch grundsätzlich spätestens am Tag der Leistung zahlbar sind, kann eine Überweisung auf das Konto des Möbelspediteurs nur per Vorab-Zahlung erfolgen. Um Unstimmigkeiten am Umzugstag zu vermeiden sollte die Überweisung entsprechend frühzeitig ausgeführt werden, so dass der Betrag zur Überprüfbarkeit durch den Spediteur mindestens drei Tage vor dem Umzug gutgeschrieben wird.

Verwenden Sie hierfür bitte folgende Bankverbindung:



KONS & PUSNIK GmbH
IBAN: DE42 3504 0038 0580 4646 00
BIC: COBADEFFXXX
Commerzbank Duisburg
Verwendungszweck:
Bitte Namen und Umzugsdatum angeben